

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/44973/2001/15

Salzburg, am 7. Juni 2002

Betrifft:
9. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg – Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997) im Bereich der Liegenschaft Haiml an der Trautmannstraße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 30. Jänner 2002 gemäß § 21 Abs. 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2001, die 9. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 9 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. Mai 2002, Zahl 20703-1/01841/4-2002, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates bei der Mag. Abt. 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

stadt:leben
Das Magazin der Stadt Salzburg für
Politik, Kultur und Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 2357
www.stadtleben.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/49581/2000/42

Salzburg, 5. Juni 2002

Betrifft:
10. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg – Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997) im Bereich der Liegenschaft Modl an der Maximiliangasse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 12. September 2001 gemäß § 21 Abs. 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2001, die 10. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 34 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. Mai 2002, Zahl 20703-1/01832/6-2002, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates bei der Mag. Abt. 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/34412/2002/007

Salzburg, 28. Mai 2002

Betrifft:
Stadtgemeinde Salzburg, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung eines Vereinshauses (Verwaltungsgebäude mit Gemeinschaftsraum, Büro und Nasszellen) auf Gst. 1266/2 KG Bergheim II, Liegenschaft Franz-Wolfram-Scherer-Straße 29.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 68/2000, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7,1. Stock, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Stadtgemeinde Salzburg, vertreten durch die Mag.-Abt. 4/02 – Grundamt

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Vereinshauses (Verwaltungsgebäude mit Gemeinschaftsraum, Büro und Nasszellen) auf Gst. 1266/2 KG Bergheim II, Liegenschaft Franz-Wolfram-Scherer-Straße 29. Zu diesem Vorhaben können Anregungen und sonstige Vorbringen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/00/51845/2001/016

Salzburg, 4. Juni 2002

Betrifft:

St. Rupert Besitzgesellschaft & Co KEG, Ansuchen um raumordnungsmäßige Einzelbewilligung gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung eines Zubaus an das Bestandsobjekt, die Änderung des Verwendungszweckes des Hotelbetriebes in ein Geschäfts- und Bürohaus mit Gastronomiebereich und Herstellung von 48 oberirdischen Parkplätzen auf Gst. 148, 149, 863, KG Morzg, Liegenschaft Morzgerstraße 31.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998 wurde aufgrund des Beschlusses des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg vom 18.3.2002, nach der mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 13.5.2002, Zahl: 20703-1/01295/4-2002, erteilten aufsichtsbehördlichen Genehmigung mit Bescheid des Magistrates Salzburg vom 3.6.2002, Zahl: 5/00/51845/2001/015, die raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) für die Errichtung eines Zubaus an das Bestandsobjekt, die Änderung des Verwendungszweckes des Hotelbetriebes in ein Geschäfts- und Bürohaus mit Gastronomiebereich und Herstellung von 48 oberirdischen Parkplätzen auf

Gst. 148, 149, 863 KG Morzg, Liegenschaft Morzgerstraße 31, das im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg als Grünland-ländliche Gebiete ausgewiesen ist, erteilt.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

Keine

Bebauungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/25237/02/4

Salzburg, 4. Juni 2002

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Fallnhauser/Ignaz-Harrer-Str. 1/A1“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe “ Fallnhauser / Ignaz-Harrer-Str. 1/A1“, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.6.2002 bis einschließlich 15.7.2002 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Einleitungen

keine

Beschlüsse und Bausperren

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/80602/1991/106

Salzburg, 27. Mai 2002

Betrifft:

A1 Westautobahn - Neubau der Bahnwegbrücke bei km 292,6; Westautobahn; Ausbau gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBl.Nr. 119/1972

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 13.5.2002 beschlossen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBl.Nr. 119/1972, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 92/2001, wird der Ausbau des Verbindungsweges von der Lexengasse zur Bahnbrücke beschlossen.

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 wird der Verbindungsweg von der Lexengasse zur Bahnbrücke als Gemeindestraße I. Klasse bestimmt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. D 53).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20422/2002/6

Salzburg, 28. Mai 2002

Betrifft:

Steuerterminkalender Juli 2002

Städtische Steuern und Abgaben im Juli 2002

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 15. | Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Fremdenverkehrsgesetz | für Mai 2002 |
| | Kommunalsteuer | für Juni 2002 |

Für den Bürgermeister:

Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/49240/2001/008

Salzburg, 15. Mai 2002

Betrifft:

Festsetzung des Durchschnittspreises

- a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz) sowie**
b) eines Hauskanalanschlusses (§ 11 Abs. 4 Anliegerleistungsgesetz);
hier: Berichtigung der Kundmachung vom 30. April 2002 im Amtsblatt Nr. 8/2002

Berichtigung

Die in der gegenständlichen Angelegenheit erfolgte Kundmachung vom 11. April 2002, Zahl 6/02/49240/2001/006, abgedruckt im Amtsblatt vom 30. April 2002, Nr. 8/2002 auf Seite 10, wird dahingehend berichtigt, dass folgende formelle Änderungen im Sinne des § 19 Abs. 5 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl. Nr. 47/1966 idF. LGBl. Nr. 16/1997, vorgenommen werden, dass in der Kundmachung die irrtümlich entfallenen punktwisen Gliederungen durch folgende Einfügungen ergänzt werden, und zwar dass

- a) dem Ausdruck „Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG“ die Punktbezeichnung „1.“ vorangestellt wird, sowie
- b) dem Ausdruck „Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes“ die Punktbezeichnung „2.“ vorangestellt wird.

Der Magistratsdirektor:
Ing. Dr. Josef Riedl



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 53, Folge 11/2002

14. Juni 2002

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Doris Stockklauser. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/36028/2002/001

Salzburg, 27. Mai 2002

Betrifft:

Lieferung und Montage einer Hubarbeitsbühne für die Öffentliche Beleuchtung der Stadtgemeinde Salzburg.

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Tel. 0662/8072-4500, Fax 0662/8072-2072.

Gegenstand der Leistung:

Lieferung und Montage einer Hubarbeitsbühne für die Öffentliche Beleuchtung der Stadtgemeinde Salzburg.

Geplanter Liefertermin:

8 Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, den 17. Juni 2002, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500 angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,- (inkl. 20 % MwSt.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Einreichungsfrist der Angebote:

Spätestens Donnerstag, 11. Juli 2002, 8.30 Uhr.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:

12 Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 11. Juli 2002, 10.00 Uhr,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Stadler

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/86904/91/150

Salzburg, 5. Juni 2002

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, A-5024 Salzburg, Tel. 0662/8072-2641, Fax 0662/8072-2057.

Bauvorhaben:

Straßenwiederherstellung im Bereich Heizkraftwerk Mitte

Gegenstand der Leistung:

Aushub-, Schüttungs-, Pflasterung- und Entwässerungsarbeiten, Errichtung von Baumscheiben

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich von September 2002 bis Frühjahr 2003

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Freitag, den 14.6.2002 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Straßenwiederherstellung im Bereich Heizkraftwerk Mitte, Vast 2.60000.817000.8“ in Höhe von € 30 (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von 5% des Gesamtpreises beizulegen. Teilangebote: Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:

Freitag, 5.7.2002, 9:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Freitag, 5.7.2002, 10:30 Uhr

Faberstraße 11, 4. Stock – Besprechungszimmer

Bietern und deren Bevollmächtigten ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Werner Klement

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/20151/2002/27

Salzburg, 5. Juni 2002

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg, Tel. 0662/8072-2641,
Fax 0662/8072-2057.

Bauvorhaben:
Deckeninstandsetzung und Belagsarbeiten
im Stadtgebiet von Salzburg 2002 - Teil 3

Gegenstand der Leistung:
Asphaltierungs- und Entwässerungsarbeiten, teilweise
Pflasterungen

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:
Voraussichtlich von Sommer 2002 bis Herbst 2002

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Freitag, den 14.6.2002 beim

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/07/36425/2002/1

Betrifft:
"Volksbegehren gegen Abfangjäger"

Verlautbarung über das Eintragsverfahren

Auf Grund der im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" vom 24. Mai 2002 veröffentlichten Entscheidung des Bundesministers für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung "Volksbegehren gegen Abfangjäger" stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl.Nr. 344, in der Fassung des Bundesgesetzblattes BGBl. I Nr. 98/2001, festgesetzten Eintragszeitraumes, das ist

**von Montag, dem 29. Juli 2002,
bis (einschließlich)
Montag, den 5. August 2002,**

Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11 , 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Deckeninstandsetzung und Belagsarbeiten im Stadtgebiet von Salzburg 2002, Vast 2.60000.817000.8“ in Höhe von € 30 (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Vadium:
Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von 5% des Gesamtpreises beizulegen.

Teilangebote:
Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:
Freitag, 5.7.2002, 9:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:
3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:
Freitag, 5.7.2002, 10:00 Uhr
Faberstraße 11, 4. Stock - Besprechungszimmer
Bietern und deren Bevollmächtigten ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Werner Klement

Salzburg, im Juni 2002

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige, eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift (Familien- und Vorname) in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem das Geburtsdatum und die Adresse des/der Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (24. Juni 2002) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben. Demnach sind alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner 2002 (spätestens 31. Dezember 2001) das 18. Lebensjahr (Jahrgang 1983 und ältere) vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, berechtigt, sich in die Eintragungslisten einzutragen. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine Stimmkarte.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragszeitraumes an folgenden Adressen auf:

Bezirk:	Benennung:	Wahlsprenzel von bis	EINTRAGUNGSLOKAL:
1	NEUSTADT - ÄUSSERER-STEIN	01-01 01-05	Schloß Mirabell
2	ELISABETHVORSTADT	02-01 02-07	VS Pestalozzistraße Pestalozzistr. 4
3	ITZLING-KASERN-SAM	03-01 03-13	Seniorenheim Itzling Schp perstraße 17
4	GNIGL-LANGWIED	04-01 04-12	Vereinsheim Gnigl Minnesheimstr. 35
5	SCHALLMOOS	05-01 05-09	Kindergarten Schallmoos Weiserhofstraße 2
6	PARSCH	06-01 06-12	Archiv der Stadt Salzburg Anton-Graf-Str. 4/Fürbergstr. 47
7	AIGEN-ABFALTER-GLAS	07-01 07-11	Volksschule Aigen Reinholdgasse 18
8	LEHEN	08-01 08-15	Volksschule Lehen I Nelkenstraße 5
9	LIEFERING	09-01 09-18	Seniorenheim Liefering Laufenstr. 55
10	MAXGLAN-AIGLHOF	10-01 10-21	Pfarrzentrum Maxglan Maximiliangasse 1
11	TAXHAM	11-01 11-08	Seniorenheim Taxham O.-v.-Lilienthal-Straße 7
12	RIEDENBURG	12-01 12-08	Pfarramt Mülln Augustinergasse 4
13a	LEOPOLDSKRON-MOOS	13-01 13-04 13-10 u.13-11	Volksschule Leopoldskron Moosstraße 78
13b	GNEIS - MORZG	13-05 13-09 13-12 und 13-13	Kindergarten Kleingmain Morzger Straße 19
14	NONNTAL-HERRNAU	14-01 14-13	Volksschule Nonntal, Nonntaler Hauptstraße 3
15	ALTSTADT-MÜLLN	15-01 15-04	Schloß Mirabell
16	JOSEFIAU-ALPENSTRASSE	16-01 16-06	Volksschule Josefiu Billrothstraße 4
17	FLIEGENDE EINTRAGUNGS- KOMMISSION	Landeskrankenanstalten Landespflegeanstalt Landesnervenklinik Unfallkrankenhaus KH d. Barmh. Brüder Dä koniezentrum Seniorenheim Aigen die Krankentrakte der städt. Seniorenheime Justizanstalt	

Haus des Roten Kreuzes
Wehrle
polizeil. Gefangenenhaus

Dort ist auch der Text des Volksbegehrens angeschlagen.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag	29.7.2002	8.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag	30.7.2002	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	31.7.2002	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	1.8.2002	8.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	2.8.2002	8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	3.8.2002	8.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag	4.8.2002	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag	5.8.2002	8.00 bis 16.00 Uhr

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/07/36425/2002/1

Salzburg, im Juni 2002

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/07/VB/2002

Salzburg, im Juni 2002

Betrifft:

"Volksbegehren gegen Abfangjäger"

Kundmachung

Gemäß § 13 Volksbegehrensgesetz 1973, BGBl.Nr. 344, in der Fassung BGBl.I Nr. 298/2001 in Verbindung mit § 58 Nationalratswahlordnung 1992, BGBl.Nr. 472 in der Fassung BGBl. I Nr. 298/2001 wird verfügt:

I.

In Gebäuden in denen Eintragungslisten für die obgenannten Volksbegehren aufliegen und im Umkreis von 30

m ist während der Eintragsfrist, das ist vom 29. Juli bis einschließlich 5. August 2002, jede Volksbegehrenwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Informationsmaterial und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

II.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von öffentlichen, im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstrechtlichen Vorschriften getragen werden müssen.

III.

Übertretungen der im I. Abschnitt ausgesprochenen Verbote werden mit Geldstrafe bis zu Euro 220,00, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 2 Wochen geahndet.

Der Bürgermeister
Dr. Heinz Schaden

Betrifft:

"Volksbegehren gegen Abfangjäger"; Ausstellung von Stimmkarten

Information

In der Stadt Salzburg werden für das oben angeführte Volksbegehren zu folgenden Zeiten Stimmkarten ausgestellt:

Vom 25.6.2002 bis einschließlich 2.8.2002

im Wahl- und Meldeamt, 5020 Salzburg, Kieselgebäude, Saint-Julien-Straße 20, 4. Stock, Zimmer 455, während der Amtsstunden, das ist

Montag bis Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und zusätzlich vom 29.7.2002 bis einschließlich 2.8.2002

in den jeweils zuständigen Eintragungslokalen während der unten angeführten Eintragszeiten:

Montag	29.7.2002	von 8.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag	30.7.2002	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	31.7.2002	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	1.8.2002	von 8.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	2.8.2002	von 8.00 bis 16.00 Uhr

Stimmberechtigte, die im Besitz einer Stimmkarte sind, können ihr Stimmrecht auch in jeder anderen Gemeinde ausüben. Ein Identitätsnachweis ist dabei vorzulegen.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Bundesministerium für Inneres

Zahl: 48.132/6-V/6/02

Erschienen am 29.05.2002

Volksbegehren gegen Abfangjäger

Einleitungsantrag

Herrn Rudolf Fussi, Ziegelofengasse 27/4/3, 1050 Wien

Entscheidung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 98/2001, wird dem am 7. Mai 2002 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut stattgegeben:

„Volksbegehren gegen Abfangjäger

Der Nationalrat möge ein Bundesverfassungsgesetz beschließen, das der Bundesregierung den Ankauf von Abfangjägern untersagt.“

Gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag: 24. Juni 2002

Beginn des Eintragungszeitraumes: 29. Juli 2002

Ende des Eintragungszeitraumes: 5. August 2002

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.

Der Bundesminister:

Dr. Strasser

Salzburger Museum

Carolino Augusteum

Zahl: 2000/1030/099

Salzburg, 6. Juni 2002

Bekanntmachung eines Verhandlungsverfahrens

1. Bezeichnung des Auftraggebers:

Stadtgemeinde Salzburg als Rechtsträger des Salzburger Museums Carolino Augusteum, dieses vertreten durch seinen Direktor Dr. Erich Marx und dieser vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Landesbaudirektion, Fachabteilung 6/1-Hochbau.

2. Gegenstand der Leistung:

2.1 Beschreibung der Leistung:

Statische und konstruktive Bearbeitung eines Flächentragwerkes (Luftkissen) für das Bauvorhaben

„Salzburger Museum Carolino Augusteum im Residenz-Neugebäude“.

2.2 Beschreibung des Projektes (Stand Wettbewerbsentwurf):

Das Entwurfsprojekt der Architekten sieht eine Überdachung des 1. Innenhofes des Residenz-Neugebäudes mit einem Luftkissen (Luftwolke) aus ETFE Fluorpolymerfolie vor. Das Luftkissen überdeckt ca. 55% der gesamten Hoffläche von 622 m² und ist mittig angeordnet. Die umlaufende 3-4 Meter breite Öffnung soll bei Bedarf mit einer Markisenkonstruktion schließbar sein. Die geschätzten Errichtungskosten (gem.ÖNORM B 1801-1) für die vorgeschlagene Hofüberdachung (Luftkissen mit Markisenlösung) betragen: netto € 700.000,00.

2.3 Bereits ausgewählte Dienstleistungserbringer:

Architekten: Kaschl – Mühlfellner, Rupertgasse 4, 5020 Salzburg

3. Art des Verfahrens:

Verhandlungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung gemäß 2. Landesvergabeverordnung.

4. Erfüllungsort:

5020 Salzburg, Mozartplatz 1.

5. Leistungsfrist:

Beginn der Leistung (Planungsbeginn) III. Quartal 2002; Baubeginn III. Quartal 2003; Baufertigstellung (Hofüberdachung) voraussichtlich III. Quartal 2004.

6. Umstände, die eine besondere Eignung erfordern:

Teilnahmeberechtigt sind insbesondere Zivilingenieure für Bauwesen bzw. Ingenieurkonsulenten für Bauwesen sowie Inhaber einer aufrechten gleichwertigen Befugnis eines EWR-Mitgliedsstaates.

7. Termin und Ort für den Eingang der Teilnahmeanträge:

Termin: 9. Juli 2002, wobei das Postrisiko beim Antragsteller verbleibt.

Ort: Amt der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung 6/1-Hochbau, Referat 6/13-Landeshochbau, Postfach 527, 5010 Salzburg.

Bei persönlicher Abgabe während der Amtsstunden: 5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, Kanzlei der Fachabteilung 6/1-Hochbau, 4. Stock, Zimmer Nr. 4026.

8. Angaben, welche Unterlagen dem Teilnahmeantrag bzw. zur Verhandlung beigegeben werden können:

Der Nachweis zu den Kriterien für die Wahl der Teilnehmer zum Verhandlungsverfahren sollte an-

hand von möglichst aussagekräftigen Beispielen erfolgen.

Umfang maximal 5 A4-Seiten. Es wird empfohlen, keine Originalzeugnisse oder dergleichen dem Antrag beizuschließen.

Ein allfälliger während der Verhandlung vorgelegter Nachweis zu den Kriterien beim Verhandlungsverfahren für die Erteilung des Zuschlages soll maximal 3 A4- oder A3-Seiten umfassen.

9. Stelle, bei der genauere Informationen über die gewünschte Leistung erhältlich sind:

Amt der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung 6/1-Hochbau, Referat 6/13-Landeshochbau, Mag. Heinz Permanschlagler, Tel.: +43 (0)662 8042-4717, Fax: +43 (0)662 8042-4191, E-Mail: heinz.permanschlagler@salzburg.gv.at

10. Begrenzung der Anzahl der auszuwählenden Teilnehmer:

Es werden 3 Teilnehmer auf Basis der unter Punkt 11.1 angeführten Kriterien für die Verhandlung ausgewählt.

Bei gleicher Punkteanzahl werden die Teilnehmer unter kommissioneller Aufsicht mittels Losentscheidung ermittelt.

11. Auswahlkriterien:

Zur Beurteilung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote ist vorgesehen, eine punktemäßige Bewertung unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen Wichtung vorzunehmen.

11.1 Kriterien für die Wahl der Teilnehmer zum Verhandlungsverfahren:

11.1.1 Referenzprojekte (mindestens zwei ausgeführte Projekte) auf dem Gebiet der leichten Flächentragwerke, insbesondere für

- vorgespannte Seiltragwerke
- wandelbare textile Überdachungen
- pneumatisch gestützte Folienkissen

Es wird empfohlen, eine genaue Beschreibung der erbrachten Leistung (zB statisch-konstruktive Bearbeitung, Bearbeitung konstruktiver Details, etc.) anzugeben.

Nicht aus dem Teilnahmeantrag ersichtliche Referenzen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Wichtung 75 %

11.1.2 Sonstige Referenzen nach eigenem Ermessen des Antragstellers (zB besonderer Bezug zur Bauaufgabe, besondere Fähigkeiten und Kenntnisse, etc.).

Wichtung 25 %

11.2 Kriterien beim Verhandlungsverfahren für die Erteilung des Zuschlages:

Mit der Einladung zum Verhandlungsverfahren werden den Bietern folgende Unterlagen zur Vorbereitung ausgegeben:

Wettbewerbsprojekt (Grundrisse, Ansichten und Schnitte, jeweils M 1:500) mit Entwurfsüberlegungen und Beschreibung der Tragwerkskonstruktion

- Vertragskonzept
- Formblatt Gebührenermittlung

11.2.1 Kriterium 1; Angebotspreis; Wichtung 50%: Anzubieten in Form eines Zuschlages oder Nachlasses auf die Gebührenermittlung auf dem Formblatt Gebührenermittlung.

11.2.2 Kriterium 2; Akzeptanz des Vertragskonzeptes; Wichtung 20%:

Es ist freigestellt, den Vertrag in der vorgeschlagenen Form zu akzeptieren oder sowohl Erweiterungen als auch Einschränkungen zum beiliegenden Vertragskonzept einzubringen.

11.2.3 Kriterium 3; Bürostruktur; Wichtung 20%:

- a) Auftragsabwicklung vor Ort, Zusammenarbeit mit den Architekten,
- b) Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter, Technische Ausstattung

11.2.4 Kriterium 5; Sonstige Aspekte; Wichtung 10%:

Es können bisher nicht berücksichtigte sonstige für den Bieter bedeutsame Aspekte nach eigenem Ermessen angeführt werden.

Dr. Erich Marx
Direktor

Salzburger Museum
Carolino Augusteum
Zahl: 2000/1030/100

Salzburg, 6. Juni 2002

Bekanntmachung eines Verhandlungsverfahrens

Art des Verfahrens:

Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung gemäß 2. Landesvergabeverordnung.

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg als Rechtsträger des Salzburger Museums Carolino Augusteum, dieses vertreten durch seinen Direktor Dr. Erich Marx und dieser vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Landesbaudirektion, Fachabteilung 6/1-Hochbau.

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:

Planung und Objektüberwachung der

Gewerk 1: Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitär-Anlagen sowie Gebäudeautomation

Gewerk 2: Elektroinstallation und Fördertechnik
 Gewerk 3: Kunstlichtbeleuchtung

Es ist geplant, die vorgenannten Gewerke einzeln zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich außerdem die getrennte Vergabe von Planung und Objektüberwachung vor, daher sind die jeweiligen Angebote unabhängig voneinander zu kalkulieren.

Projektbeschreibung:

Umbau eines denkmalgeschützten Verwaltungsgebäudes (Residenz-Neugebäude) zu einem Museum. 5-geschossiger Gebäudekomplex (Palastanlage) in dem derzeit Teile der Verwaltung des Landes Salzburg untergebracht sind.

Der Großteil des Gebäudekomplexes wurde in den Jahren 1598 bis 1602 errichtet. Im 2. Obergeschoss befinden sich besonders schützenswerte Prunkräume.

Rauminhalt des museal genutzten Bereiches
 ca. 26.660 m³.

Rauminhalt der neu zu errichtenden Hofunterkellerung
 ca. 2.800 m³.

Grundrissfläche des museal genutzten Bereiches
 ca. 3.800 m².

Grundrissfläche der neu zu errichtenden Hofunterkellerung
 ca. 620 m².

Netto-Gesamtkosten (gem. ÖNORM B 1801-1):
 € 16.200.000,00.

Ausführungsort:

5020 Salzburg, Mozartplatz 1

Zahl der Dienstleistungserbringer die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden:

Drei Dienstleistungserbringer.

Dauer des Auftrages bzw. Frist für die Erbringung der Dienstleistung:

Planungsbeginn: 3. Quartal 2002

Baubeginn: 3. Quartal 2003

Baufertigstellung: voraussichtlich 2. Quartal 2005

Rechtsform bei Bietergemeinschaften:

Mit dem Angebot ist eine von allen Gemeinschaftsmitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben, dass die federführende Firma als bevollmächtigter Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Gemeinschaftsmitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt und insbesondere berechtigt ist, mit Wirkung für jedes Mitglied ohne Einschränkung Zahlungen anzunehmen, sowie dass jedes Gemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Erbringung der Leistung als Gesamtschuldner haftet.

Bereits ausgewählte Dienstleistungserbringer:

Architekten: Kaschl – Mühlfellner, Rupertgasse 4, 5020 Salzburg

Einsendefrist für den Eingang der Teilnahmeanträge:
 Dienstag, 9. Juli 2002, 11:00 Uhr

Abgabeanschrift:

Amt der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung 6/1-Hochbau, Referat 6/16-Haustechnik, Postfach 527, 5010 Salzburg.

Bei persönlicher Abgabe während der Amtsstunden: 5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, Kanzlei der Fachabteilung 6/1-Hochbau, 4. Stock, Zimmer Nr. 4026. Das Angebot muss in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift: „Angebot, bitte nicht öffnen“ abgegeben werden.

Stelle, bei der genauere Informationen über die gewünschte Leistung erhältlich sind:

Gewerk 1:

Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 6/16-Haustechnik, Ing. Alfred Hohensinn, Tel.: 0662 8042-4402, Fax: 0662 8042-4191, E-Mail: alfred.hohensinn@salzburg.gv.at

Gewerk 2+3:

Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 6/16-Haustechnik, Ing. Johann Geier, Tel.: 0662 8042-4395, Fax: 0662 8042-4191, E-Mail: johann.geier@salzburg.gv.at

Angaben für den Dienstleistungserbringer

- **Mindestbedingungen (Eignungskriterien):**

- Berufsberechtigung;
- Eintragung in einem Berufs- und/oder Handelsregister;
- Erfahrungen im Umgang mit haustechnischen Eingriffen in denkmalgeschützte historische Bausubstanz;
- Bearbeitung und Datenaustausch nur auf CAD; Zeichnungsdateien im DWG-Format;
- Kommunikation über E-mail mit Architekt und Fachplanern;
- Mindestausstattung für CAD: AutoCAD 14.0 oder höher;
- Datenaustausch über E-Mail sowie Erreichbarkeit des Projektleiters über Mobiltelefon während der Dienstzeit ist Voraussetzung.

Zur Beurteilung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote ist beabsichtigt, eine punktemäßige Bewertung unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen Gewichtung vorzunehmen.

Kriterien für die Wahl der Teilnehmer zum Verhandlungsverfahren:

Gewichtung:

- Referenzprojekte ähnlicher Art, insbesondere Museumsbauten oder gleichwertigen Kulturbauten mit historischer Bausubstanz **60 %**

(Es wird empfohlen, eine genaue Beschreibung der erbrachten Leistungen anzugeben. Nicht aus dem Teilnahmeantrag ersichtliche Referenzen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.)

- Sonstige Referenzen nach eigenem Ermessen des Antragstellers (z.B. besonderer Bezug zur Bauaufgabe, besondere Fähigkeiten und Kenntnisse). **30 %**
- Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Planungs- und Ausführungsqualität. **10 %**

Mit der Einladung zum Verhandlungsverfahren werden den Bietern folgende Unterlagen zur Vorbereitung ausgeben:

Wettbewerbsprojekt (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, jeweils M 1:500)
Vertragskonzept
Formblatt Gebührenermittlung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auswahl der 3 Dienstleistungserbringer, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, ohne vorherige Rücksprache mit den Bewerbern ausschließlich auf Basis der beigebrachten Bewerbung samt Unterlagen gemäß vorgenannter Kriterien erfolgt. Seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung wird daher empfohlen, die jeweiligen Nachweise der Bewerbung beizuschließen.

Zuschlagskriterien für die Planung:

- **wirtschaftlich günstigstes Angebot** **40%**
Der Vertragsumfang wird vorgegeben, eventuelle Nachlässe/Zuschläge sind als Prozentsätze auf die Gesamt-Nettogeühren anzugeben.
- **berufliche Erfahrung in Museumsbauten oder gleichwertigen Kulturbauten**, nachgewiesen durch Referenzen der letzten 5 Jahre, mit Beschreibung des bearbeiteten Projektumfangs und Bekanntgabe des jeweiligen Ansprechpartners des Auftraggebers;
- berufliche Erfahrung des Unternehmens **25%**
- berufliche Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters **25%**
- **Beschreibung der Ausstattung und Ausrüstung, mit der das Bauvorhaben abgewickelt wird.** **5%**
- **Anzahl der dauernd beschäftigten Mitarbeiter** **5%** mit Angabe der Qualifikation, Angabe der freien Mitarbeiter, Bekanntgabe des vorgesehenen Projektleiters.

Zuschlagskriterien für die Objektüberwachung:

- **wirtschaftlich günstigstes Angebot** **40%**
Der Vertragsumfang wird vorgegeben, eventuelle

Nachlässe/Zuschläge sind als Prozentsätze auf die Gesamt-Nettogeühren anzugeben.

- **berufliche Erfahrung in Museumsbauten oder gleichwertigen Kulturbauten**, nachgewiesen durch Referenzen der letzten 5 Jahre, mit Bekanntgabe des jeweiligen Ansprechpartners;
- berufliche Erfahrung des Unternehmens **20%**
- berufliche Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters **20%**
- **Kenntnisse des lokalen, gewerkebezogenen Wirtschaftsraumes** im Bereich Salzburg und Umgebung, nachzuweisen durch Referenzliste von diesem Bereich in den letzten 5 Jahren. **10%**
- **Beschreibung der Ausstattung und Ausrüstung, mit der das Bauvorhaben auf der Baustelle abgewickelt wird.** **5%**
- Mindestausstattung für CAD: AutoCAD 14.0 oder höher, Datenaustausch über E-Mail sowie Erreichbarkeit des Projektleiters über Mobiltelefon während der Dienstzeit ist Voraussetzung.
- **Anzahl der dauernd beschäftigten Mitarbeiter** **5%** mit Angabe der Qualifikation, Angabe der freien Mitarbeiter, Angabe des vorgesehenen Projektleiters.

Zur Planung steht ein historisches Gebäude, das wertvolle Kunstobjekte unter bestmöglichen konservatorischen Bedingungen langfristig aufnehmen muss. Einerseits soll das erwartete Raumklima in den künftigen Museumsräumen hohe konservatorische Anforderungen bei möglichst niedrigen Betriebskosten erfüllen, andererseits bedarf es eines höchst sensiblen Umgangs mit der historischen Bausubstanz.

Für das Gewerk 1 wird daher besonderes Augenmerk gelegt auf:

Nachweisbare Erfahrungen in Schadensprävention für sensibles Museumsgut ebenso wie für historische Bauwerke, vorzugsweise unter Anwendung passiver Methoden zur Herstellung optimaler mikroklimatischer Bedingungen. Optimierung der Wechselbeziehung zwischen Licht, Wärme, Luftwechsel und Sicherheit unter Anwendung einfacher Systeme.

Minimierung der Investitions-, Betriebs- und Wartungskosten.

Die Ermittlung des jeweiligen Auftragnehmers erfolgt nach Abgabe der geforderten Unterlagen in einem Verhandlungsgespräch.

Dr. Erich Marx
Direktor



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr

Tel. 8072-2043

Salzburger Museum
Carolino Augusteum
Zahl: 2000/1030/101

Salzburg, 6. Juni 2002

Bekanntmachung eines Verhandlungsverfahrens

1. Bezeichnung des Auftraggebers:

Stadtgemeinde Salzburg als Rechtsträger des Salzburger Museums Carolino Augusteum, dieses vertreten durch seinen Direktor Dr. Erich Marx und dieser vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Landesbaudirektion, Fachabteilung 6/1-Hochbau.

2. Gegenstand der Leistung:

2.1 Beschreibung der Leistung:

Statische und konstruktive Bearbeitung des Bauvorhabens „Salzburger Museum Carolino Augusteum im Residenz-Neugebäude“.

2.2 Beschreibung des Projektes (Stand Wettbewerbsentwurf):

Umbau eines denkmalgeschützten Verwaltungsgebäudes (Residenz-Neugebäude) zu einem Museum. 5-geschossiger Gebäudekomplex (Palastanlage), in dem derzeit Teile der Verwaltung des Landes Salzburg untergebracht sind.

Der Großteil des Objektes wurde in den Jahren 1598 bis 1602 errichtet. Im 2. Obergeschoss befinden sich besonders schützenswerte Prunkräume.

Rauminhalt des museal genutzten Bereiches ca. 26.660 m³.

Rauminhalt der neu zu errichtenden Hofunterkellerung ca. 2.800 m³.

Grundrissfläche des museal genutzten Bereiches ca. 3.800 m².

Grundrissfläche der neu zu errichtenden Hofunterkellerung ca. 620 m².

Geschätzte Netto-Gesamtkosten (gem. ÖNORM B 1801-1): € 16.200.000,00.

2.3 Bereits ausgewählte Dienstleistungserbringer:

Architekten: Kaschl – Mühlfellner, Rupertgasse 4, 5020 Salzburg

3. Art des Verfahrens:

Verhandlungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung gemäß 2. Landesvergabeverordnung.

4. Erfüllungsort:

5020 Salzburg, Mozartplatz 1.

5. Leistungsfrist:

Beginn der Leistung (Planungsbeginn) III. Quartal 2002; Baubeginn III. Quartal 2003; Baufertigstel-

lung voraussichtlich II. Quartal 2005.

6. Umstände, die eine besondere Eignung erfordern:

Teilnahmeberechtigt sind insbesondere Zivilingenieure für Bauwesen bzw. Ingenieurkonsulenten für Bauwesen sowie Inhaber einer aufrechten gleichwertigen Befugnis eines EWR-Mitgliedsstaates.

7. Termin und Ort für den Eingang der Teilnahmeanträge:

Termin: 9. Juli 2002, wobei das Postrisiko beim Antragsteller verbleibt.

Ort: Amt der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung 6/1-Hochbau, Referat 6/13-Landeshochbau, Postfach 527, 5010 Salzburg.

Bei persönlicher Abgabe während der Amtsstunden: 5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, Kanzlei der Fachabteilung 6/1-Hochbau, 4. Stock, Zimmer Nr. 4026.

8. Angaben, welche Unterlagen dem Teilnahmeantrag bzw. zur Verhandlung beigegeben werden können:

Der Nachweis zu den Kriterien für die Wahl der Teilnehmer zum Verhandlungsverfahren sollte anhand von möglichst aussagekräftigen Beispielen erfolgen.

Umfang maximal 5 A4-Seiten. Es wird empfohlen, keine Originalzeugnisse oder dergleichen dem Antrag beizuschließen.

Ein allfälliger während der Verhandlung vorgelegter Nachweis zu den Kriterien beim Verhandlungsverfahren für die Erteilung des Zuschlages soll maximal 3 A4-oder A3-Seiten umfassen.

9. Stelle, bei der genauere Informationen über die gewünschte Leistung erhältlich sind:

Amt der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung 6/1-Hochbau, Referat 6/13-Landeshochbau, Mag. Heinz Permanschlager, Tel. +43 (0)662 8042-4717, Fax: +43 (0)662 8042-4191, E-Mail: heinz.permanschlager@salzburg.gv.at

10. Begrenzung der Anzahl der auszuwählenden Teilnehmer:

Es werden 3 Teilnehmer auf Basis der unter Punkt 11.1 angeführten Kriterien für die Verhandlung ausgewählt.

Bei gleicher Punkteanzahl werden die Teilnehmer unter kommissioneller Aufsicht mittels Losentscheidung ermittelt.

11. Auswahlkriterien:

Zur Beurteilung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote ist vorgesehen, eine punktemäßige Bewertung unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen Wichtigung

vorzunehmen.

11.1 Kriterien für die Wahl der Teilnehmer zum Verhandlungsverfahren:

11.1.1 Referenzprojekte ähnlicher Art, insbesondere Erfahrung mit Umbauten und Sanierungen, Erfahrung im Umgang mit historischer Bausubstanz.

Es wird empfohlen, eine genaue Beschreibung der erbrachten Leistung (zB statisch-konstruktive Bearbeitung, Bearbeitung konstruktiver Details, Bauaufsicht, Prüfstatik, etc.) anzugeben.

Nicht aus dem Teilnahmeantrag ersichtliche Referenzen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Wichtung 75 %

11.1.2. Sonstige Referenzen nach eigenem Ermessen des Antragstellers (zB besonderer Bezug zur Bauaufgabe, besondere Fähigkeiten und Kenntnisse, etc.).

Wichtung 25 %

11.2. Kriterien beim Verhandlungsverfahren für die Erteilung des Zugschlages:

Mit der Einladung zum Verhandlungsverfahren werden den Bietern folgende Unterlagen zur Vorbereitung ausgegeben:

Wettbewerbsprojekt (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, jeweils M 1:500)

- Vertragskonzept
- Formblatt Gebührenermittlung

11.2.1 Kriterium 1; Angebotspreis; Wichtung 50%:

Anzubieten in Form eines Zuschlages oder Nachlasses auf die Gebührenermittlung auf dem Formblatt Gebührenermittlung.

11.2.2 Kriterium 2; Akzeptanz des Vertragskonzeptes;

Wichtung 20%:

Es ist freigestellt, den Vertrag in der vorgeschlagenen Form zu akzeptieren oder sowohl Erweiterungen als auch Einschränkungen zum beiliegenden Vertragskonzept einzubringen.

11.2.3 Kriterium 3; Bürostruktur; Wichtung 20%:

Auftragsabwicklung vor Ort, Zusammenarbeit mit den Architekten, Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter, Technische Ausstattung.

11.2.4 Kriterium 4; Sonstige Aspekte; Wichtung 10%:

Es können bisher nicht berücksichtigte sonstige für den Bieter bedeutsame Aspekte nach eigenem Ermessen angeführt werden.

Dr. Erich Marx
Direktor

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg

Zahl: 4/02/20908/2001/11

Salzburg, 4. Juni 2002

Betrifft:

Eduard-Macheiner-Straße; Übernahme von Teilflächen in das private Gut der Stadtgemeinde

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 28.5.2002 verfügt, dass Teilflächen aus dem, im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindlichen Gst 445/39 KG Morzg im Gesamtausmaß von 44 m² in das private Gut der Stadtgemeinde übernommen werden und dessen Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben werden.

Für den Bürgermeister:
SR DDr. Wagner

Magistrat Salzburg

Zahl: 04/02/35325/2002/004

Salzburg, 5. Juni 2002

Betrifft:

Grunderwerb einer 14 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück 915/2 KG Lieferung II im Bereich der Saalachstrasse

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 23.5.2002 verfügt, dass eine 14 m² große Teilfläche aus dem Grundstück 915/2 KG Lieferung II, im Bereich der Saalachstrasse, durch die Stadtgemeinde erworben, in deren öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Der Abteilungsvorstand
SR DDr. Wagner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstrasse 7

Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr

Tel. 8072-3330